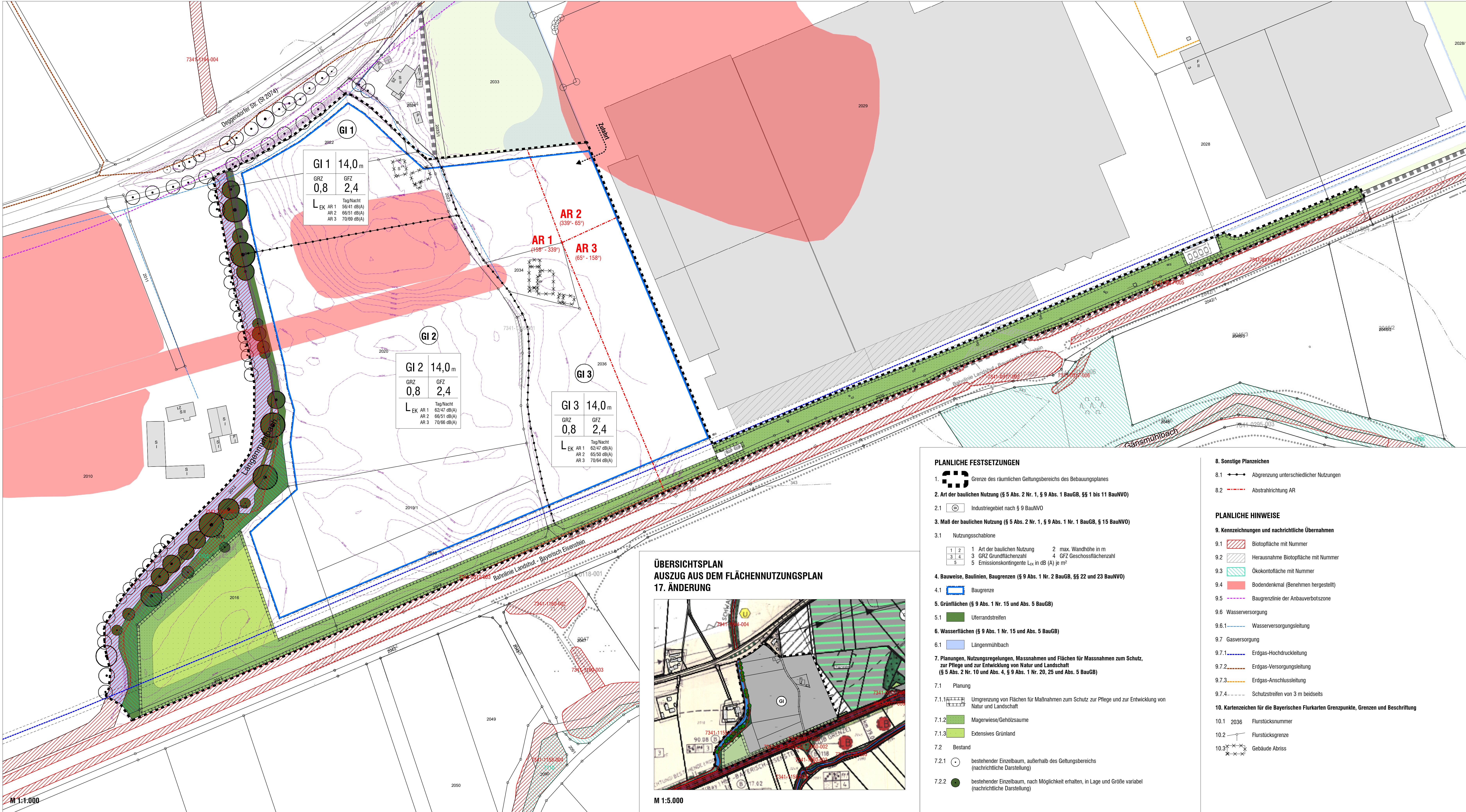


BEBAUUNGSPLAN "INDUSTRIEGEBIET MAMMINGERSCHWAIGEN II" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



PLANISCHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Industriegebiet nach § 9 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15 BauNVO)
 - Nutzungsschablone

1	2
3	4
5	

1 Art der baulichen Nutzung 2 max. Wandhöhe in m
3 GRZ Grundflächenzahl 4 GFZ Geschossflächenzahl
5 Emissionskontingente L_{eq} in dB (A) je m²
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 5 BauGB)
 - Uferandstreifen
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 5 BauGB)
 - Längenmühlbach
- Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 5 BauGB)
 - Planung

7.1.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
7.1.2	Magerwiese/Gehölzsaum
7.1.3	Extensives Grünland
 - Bestand

7.2.1	bestehender Einzelbaum, außerhalb des Geltungsbereichs (nachrichtliche Darstellung)
7.2.2	bestehender Einzelbaum, nach Möglichkeit erhalten, in Lage und Größe variabel (nachrichtliche Darstellung)

8. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abstrahlrichtung AR

PLANISCHE HINWEISE

- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 - Biotopfläche mit Nummer
 - Herausnahme Biotopfläche mit Nummer
 - Ökotothfläche mit Nummer
 - Bodendenkmal (Benehmen hergestellt)
 - Baugrenzlinie der Anbauverbotszone
- Wasserversorgung
 - Wasserversorgungsleitung
- Gasversorgung
 - Erdgas-Hochdruckleitung
 - Erdgas-Versorgungsleitung
 - Erdgas-Anschlusleitung
 - Schutzstreifen von 3 m beidseits

10. Kartenzeichen für die Bayerischen Flurkarten Grenzpunkte, Grenzen und Beschriftung

- 2036 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäude Abriss

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Mammimg hat in der Sitzung vom 20.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ in der Fassung vom 20.12.2022 hat in der Zeit vom 18.01.2023 bis 20.02.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ in der Fassung vom 20.12.2022 hat in der Zeit vom 18.01.2023 bis 20.02.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mammimg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
..... den
Gemeinde Mammimg (Siegel)
Irmgard Ebert, 1. Bürgermeisterin
..... den
Gemeinde Mammimg (Siegel)
Irmgard Ebert, 1. Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Industriegebiet Mammingerschwaigen II“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
..... den
Gemeinde Mammimg (Siegel)
Irmgard Ebert, 1. Bürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN „INDUSTRIEBEIT MAMMINGERSCHWAIGEN II“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

ENTWURF

GEMEINDE: MAMMING
KREIS: DINGOLFING-LANDAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIP.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Goltanlagen + Geografische Informationssysteme
AM KELLENBACH 21
D-84036 LANDSHUT-KUNHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de